



Protokollauszug

6. Sitzung vom 23. März 2022

72/2022 7.3.4.1 Abfuhrwesen, Kunststoffe aus Haushaltungen, Entsorgung Separatsammlung, Pilotprojekt 2022 bis 2024

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt André Thoma, Abteilungsleiter-Stv. Werke, Versorgung und Anlagen, mit.

1. Ausgangslage

Die Vorsteherinnen und Vorsteher der Konferenz der Gesundheitsvorstände und -sekretäre des Bezirks Dietikon (GVSB) haben am 3. Juni 2021 entschieden, mittels eines Pilotprojekts während der Dauer von rund zwei bis drei Jahren, Kunststoffe aus Haushaltungen separat zu sammeln. Dafür wird ein neuer Sammelsack eingesetzt. Das Projekt wird gemeinsam mit den Gemeinden des Bezirks Affoltern durchgeführt. Die Exekutiven der Gemeinden haben über die Beteiligung am Pilotprojekt zu entscheiden sowie einzelne Parameter individuell festzulegen.

2. Sortieranlagen für Kunststoffe seit Herbst 2020

Es gibt mehr als 200 verschiedene Arten von Kunststoffen. Will man diese weiterverwenden, können sie nicht beliebig gemischt werden. Weder Mensch noch Maschinen waren in der Vergangenheit in der Lage, die verschiedenen Arten von Kunststoffen zuverlässig voneinander zu trennen. Aus diesem Grund wurde den Gemeinden bis im Herbst 2020 davon abgeraten, Kunststoffe aus Haushaltungen separat zu sammeln.

Dann kamen die ersten Sortieranlagen auf den Schweizer Markt und somit wurde im November 2020 auch die Empfehlung angepasst. Neu könnte das separate Sammeln von Kunststoffen sinnvoll sein, weil die Kunststoffe danach teilweise wiederverwendet werden können.

3. Aufgabe der GVSB

Seit 2001 koordinieren die Städte Dietikon und Schlieren sowie die Gemeinden Aesch, Bergdietikon, Birmensdorf, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Unterengstringen, Urdorf und Weiningen die leistungsabhängigen Gebühren für brennbaren, nicht wiederverwertbaren Siedlungsabfall. Dies geschieht an den jeweiligen Zusammenkünften der GVSB. Kunststoffe aus Haushaltungen gelten bis anhin nicht als Wertstoffe, sondern als Abfälle. Deswegen lag es auf der Hand, dass die GVSB auch die Rahmenbedingungen für die Sammlung von Kunststoffen sowie die Preisfestlegung dafür erarbeitet.

4. Pilotprojekt Kunststoffsammlung

Die Siedlungsabfälle der genannten Gemeinden werden der Limeco zugeführt. Aufgrund des deutlichen Eingriffs in die mit der Limeco etablierten Abläufe, wurde Fachpersonal der Limeco in den Prozess einbezogen. Die GVSB setzte zur Planung des Pilotprojekts eine Arbeitsgruppe ein. Dieser

gehörten Vertreter der GVSBD sowie Vertreter der Limeco an. Die Arbeitsgruppe gelangte zu folgenden Ergebnissen:

Die Separatsammlung ist als Pilotprojekt für zwei bis drei Jahre zu führen. Der Preis für einen Sammelsack muss höher liegen als jener für Kehricht, da ansonsten Kehricht mit dem Kunststoffabfallsammelsack entsorgt würde. Die Preise müssen nachstehende Kriterien für die Kunststoffabfallsammelsäcke beinhalten.

- die Herstellungs- und Versandkosten der Sammelsäcke
- die Marge der Wiederverkäufer (Detailisten), wie bei den Kehrichtgebührensäcken von 4 %.
- die Sammlung (Bringsystem), Lagerung
- die Logistikkosten (Transport von den Sammelstellen der Gemeinden zur zentralen Sammelstelle im Bezirk und von dort zum Verwerter der Kunststoffe aus Haushaltungen)
- die Sortierungs- und Recyclingkosten
- den Rücktransport der nicht wiederzuverwertenden Abfälle in die Kehrichtverwertungsanlage Limeco
- die Administrativkosten für die Auswertungen und das Monitoring
- die MWST
- zusätzlich 10 % für unvorhersehbare Aufwendungen

Zeitgleich wurde zur Ermittlung der Basispreise ein Submissionsverfahren durchgeführt.

5. Teilnahmebedingungen am Pilotprojekt der GVSBD

Die GVSBD entscheidet jeweils über Preisanpassungen beim Limmattaler Kehrichtsack. Will eine Gemeinde der Preisanpassung nicht folgen, scheidet sie aus der GVSBD aus und führt einen eigenen Gebührensack und ein eigenes Abrechnungssystem ein.

Da es sich hierbei um ein Pilotprojekt handelt, legte die GVSBD fest, dass kein automatisches Ausscheiden aus der GVSBD erfolgt, falls sich eine Gemeinde nicht beteiligt. Allfällige Überschüsse oder Kosten dieses Pilotprojekts werden jedoch über die Tonnagen des Kehrichts auf alle Gemeinden der GVSBD verteilt. Andere Verteilschlüssel für die Gültigkeit eines Pilotprojekts zu entwickeln, wäre mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden. Das Pilotprojekt erfolgt voraussichtlich, in finanzieller Hinsicht, noch defizitär. Beteiligte sich die Stadt Schlieren nicht, würden somit indirekt dennoch Kosten dafür anfallen. Ausser, die Stadt würde aus der GVSBD austreten, was aber ebenfalls mit Kosten verbunden wäre.

6. Kosten / Festlegung Preise Kunststoffabfallsammelsäcke 35 Liter und 60 Liter

Parallel zur Submission hat die Arbeitsgruppe mittels verschiedenen Sammel-Varianten für die Vorsteherinnen und Vorsteher die Preise für 35-Liter und 60-Liter Kunststoffabfallsammelsäcke kalkuliert. Dabei handelte es sich um Preisspannen je nach Dienstleistungsangebot und Standort der Sammelstellen.

Viele Einflussfaktoren beeinflussen zusätzlich die berechneten Verkaufspreise. Es handelt sich dabei um:

- die Sammelmenge
- mangelnde Sammelqualität
- zusätzlich nötige Aufklärungskampagnen der Bevölkerung
- Entscheid der Gemeinden für den Einsatz von Pressmulden (Pilotphase nur in Miete) und/oder 1'100 Liter Container

Ein allfälliger Gewinn/Verlust der Gemischtkunststoffsammlung aus Haushaltungen während und nach der Pilotphase wird über die Spezialfinanzierung Abfall abgerechnet. Die Vorsteherinnen und

Vorsteher haben die Verkaufspreise für den 35 Liter- und 60 Liter-Kunststoffabfallsammelsack für den Bezirk Dietikon diskutiert und wie folgt festgelegt:

Für den 35 Liter-Kunststoffabfallsammelsack für alle Wiederverkäufer im Bezirk Dietikon

- Franken 2.20

Für den 60 Liter Kunststoffabfallsammelsack für alle Wiederverkäufer im Bezirk Dietikon

- Franken 4.00

Mit dieser Dienstleistung und den festgelegten Verkaufspreisen erhoffen sich die Vorsteherinnen und Vorsteher der GVSBD das Bedürfnis der Bevölkerung zu erfüllen, neue Erkenntnisse zur weiteren Verwendung von Kunststoffen zu gewinnen.

7. Organisation Sammlung Stadt Schlieren

Entscheidet sich der Stadtrat zur Teilnahme am Pilotprojekt, liegt die Kompetenz zur Organisation der Sammlung auf städtischem Gebiet bei der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen. Diese gibt an, die Sammlung mittels eines Sammelcontainers auf dem Areal des Werkhofs durchzuführen.

8. Rechtliches

Gemäss § 18 der Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung liegt die Zuständigkeit für die Festlegung von vorübergehenden oder dauernden weiteren Sammlungen von Siedlungsabfällen beim Stadtrat.

Um die Umweltstandards für die Sammlung und Verwertung von Kunststoffabfällen aus Haushaltungen sicherzustellen, ist die Baudirektion des Kantons Zürich eine Kooperation mit dem Verein Schweizer Plastic Recycler (VSPR) eingegangen. Der VSPR hat Instrumente zur Lenkung der Kunststoffflüsse entwickelt. Das Pilotprojekt erfüllt alle Anforderungen, die der VSPR an die Städte und Gemeinden stellt.

9. Erwägungen

Der Stadtrat ist überzeugt, dass während der Pilotphase wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden, die im öffentlichen Interesse liegen. Der Stadtrat unterstützt die Durchführung eines Pilotprojekts. Dass die Säcke zum Werkhof gebracht werden müssen, ist ein Zusatzaufwand für die Verursachenden. Wie viele Menschen bereit sein werden, mehr dafür zu bezahlen, einen zusätzlichen Aufwand betreiben zu müssen, wird sich zeigen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Anreiz, den Sammelsack zu benutzen, merklich grösser wäre, wenn er gleich teuer wäre wie ein Abfallsack. Dass jenen Personen, die etwas Gutes tun wollen, finanzielle Nachteile entstehen, bedauert der Stadtrat. Es dürfte mit grossem Aufwand verbunden sein zu erheben, aus welchen Gründen Menschen auf eine Teilnahme am Pilotprojekt verzichteten. Der Stadtrat gibt zu bedenken, dass die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt aus diesem Grund allenfalls nicht verwertbar sein werden.

Es besteht kein Entscheidungsspielraum über den Verkaufspreis des neuen Sammelsacks. Der Stadtrat gewichtet das Interesse an Fortschritten zu dieser Thematik höher als das Bedürfnis nach einer Feinjustierung einzelner Parameter, die er für nicht optimal hält. Die Stadt Schlieren beteiligt sich am Pilotprojekt und bittet die GVSBD, die Verkaufspreise der neuen Sammelsäcke bei der nächsten möglichen Gelegenheit zu prüfen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stadt Schlieren beteiligt sich am Pilotprojekt der GVSBD zur Sammlung von Kunststoffabfällen aus Haushaltungen.
2. Sollte die GVSBD die Verkaufspreise für die Kunststoffabfallsammelsäcke überprüfen, ist der Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen beauftragt, sich für gleiche Preise für beide Sammelsäcke einzusetzen.
3. Mitteilung an
 - GVSBD, (Email)
 - Alle beteiligten Gemeinden (E-Mail (Dietikon, Aesch, Bergdietikon, Birmensdorf, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Unterengstringen, Urdorf und Weiningen))
 - Limeco (E-Mail)
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Manuela Stiefel
Vizepräsidentin

Janine Bron
Stadtschreiberin